

Kann eine Begleitperson die Probleme lösen? Neue Möglichkeiten mit dem Schulbegleiter

Die Methode der Gestützten Kommunikation (FC) verlangt eine Person, die als Stützer fungiert. Deshalb lag es in der Natur der Sache, dass die FC-Schreiber, die in die Regelschule wechselten, dies nicht alleine tun konnten. Sie brauchten die stützende Person, die sie im Unterricht begleitete.

Das Berufsbild des Schulbegleiters auf die Funktion des FC-Stützers zu reduzieren, wäre jedoch falsch. Die Bedeutung des Schulbegleiters ist viel weitreichender, auch wenn erst durch FC die Notwendigkeit nicht mehr zu leugnen war. Es gab nämlich schon davor einzelne Fälle, wo ein autistisch behindertes Kind einen Schulbegleiter hatte. Es waren dies Kinder, die sprechen konnten und sicherlich waren dies wirklich Einzelfälle.

Wenn man Autismus nicht als bloße Verhaltensbeschreibung sieht, sondern sich gegenwärtig macht, dass alle autistisch behinderten Kinder und Jugendlichen unter massiven, für Gesunde kaum vorstellbaren, zentralen Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen leiden, dann wird deutlich, warum ein Einzelfallhelfer eine große Anzahl von unweigerlich an-

fallenden Problemen lösen oder zumindest deutlich entschärfen kann.

Der Begleiter hat vornehmlich die Aufgabe, dem autistisch behinderten Schüler strukturelle Hilfestellungen im Schulalltag zu geben. Wenn der Lehrer zum Beispiel sagt: "Jetzt holen wir das Mathe-Buch aus dem Ranzen, schlagen es auf uns machen auf Seite 16 die 4. Aufgabe!", so kann es sein, dass das autistisch behinderte Kind nicht reagiert. Es hat vielleicht die Aufforderung nicht verstanden, weil es zu laut in der Klasse war oder weil es - bei autistischen Menschen häufig verbreitet - Schwierigkeiten hat, das Gehörte in Handlung umzusetzen. Es waren vielleicht auch zu viele Aufgaben auf einmal (1. Ranzen öffnen, 2. Mathe-Buch holen, 3. aufschlagen, 4. Seite suchen, 5. Aufgabe lösen).

Der Schulbegleiter hat die Aufgabe, dies zu koordinieren. Er wiederholt die Aufforderung des Lehrers nochmals, notfalls Schritt für Schritt. Er gibt unter Umständen Hilfestellung und leitet das Kind zur Handlung an. Der Lehrer wäre mit dieser Aufgabe überfordert, schließlich hat er sich um eine ganze Klasse zu kümmern.

Der Schulbegleiter sorgt also dafür, dass die Störung der Wahrnehmungsverarbeitung so gut als möglich neutralisiert wird. Er ist sozusagen Dolmetscher zwischen Lehrer und dem autistisch behinderten Schüler. Auf keinen Fall erfüllt er die Funktion eines Einzellehrers.

Sinn und Zweck einer Integration eines autistisch behinderten Schülers in die Regelschule ist nicht nur die kognitive Förderung, sondern auch der Erwerb von sozialer Kompetenz. Wir dürfen nicht vergessen, dass aufgrund ihrer Behinderung (und damit verbundenen ihrer fehlenden oder falsch ausgebildeten Sozialisation) autistisch behinderte Kinder und Jugendliche hier mitunter erhebliche Defizite aufweisen. Auch hier soll der Schulbegleiter dazu dienen, diese Defizite auszugleichen und den Schüler im Alltag behilflich zu sein. Wenn auch das Ziel, dass der Schüler diese soziale Kompetenz nach und nach erlernen soll, nicht aus den Augen gelassen werden darf, so ist dies jedoch ein langfristiger Prozess.

Es wäre jedoch fatal zu sagen: "Autistisch behinderte Kinder

Kann eine Begleitperson die Probleme lösen?

Neue Möglichkeiten mit dem Schulbegleiter

lernen das sowieso nie!" Die uns bekannten Beispiele zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen mit der Zeit sich Stück für Stück in die Gesellschaft integrieren lassen, also soziale Kompetenz erwerben. Bei dem einen geschieht das schneller, bei dem anderen etwas langsamer. Sicherlich spielt dabei auch eine entscheidende Rolle, wie stark der autistisch behinderte Schüler in der Wahrnehmungsverarbeitung gestört ist bzw. inwiefern es ihm gelingt, damit entsprechend umzugehen.

Diese Störungen können auch immer wieder länger oder kürzer anhaltende Krisen auslösen. Störungen in der Taktilität (als Beispiel) können dazu führen, dass das autistisch behinderte Kind von Zeit zu Zeit seine Gliedmaßen nicht mehr oder nicht mehr richtig spürt. Wir verweisen auf das Beispiel von Daniel, der ab und zu "tote Beine" hat. Aus Aussagen von Betroffenen wissen wir, dass so etwas kein Dauerzustand sein muss. Hat das Kind seine Begleitperson, so kann es in solchen Krisen auch mal die Klasse für eine gewisse Zeit verlassen.

Während an der Notwendigkeit einer Begleitperson für FC-Schreiber, die die Regelschule besuchen, allgemein keine Zweifel mehr bestehen, so wird das zum einen bei den Sprechenden als auch bei den FC-Schreibern in Sonderschulen unterschiedlich gesehen.

Schulbegleiter auch für sprechende Autisten?

Wir haben über zwei Beispielfälle berichtet, wo sprechende, autistisch Behinderte in verschiedenen Schulen beschult wurden, beide ohne Schulbegleiter.

Die Frage, ob es auch ohne Einzelfallhelfer doch eigentlich recht gut gegangen ist, wird sicherlich unterschiedlich beantwortet werden, je nachdem, welchen Standpunkt man einnimmt.

Bei autistisch behinderten Kinder und Jugendlichen, die sprechen können, kommt dem Schulbegleiter sicherlich nicht die gleiche Bedeutung zu als bei den FC-Schreibern. Aber, und das wird immer wieder gern übersehen, sind auch diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderung gesunden Kindern gegenüber deutlich im Nachteil. Die Diagnose Autismus erhalten auch diese Kinder nicht ohne Grund!

Die Sichtweise mancher Entscheidungsträger würde sich sicherlich ändern, wenn die im Grund nichts sagende Definition von Autismus endlich den zeitgemäßen Erkenntnissen angepasst oder ganz abgeschafft werden würde. Beispielhaft erwähnt sei die Meinung des Lehrers in der Geschichte von Manuel, dass dieser doch kein Autist sei, weil er dem uralten, klassischen, längst reform-

bedürftigen Klischee des Vollautisten nicht entsprach. Wenn auch der sprechende Autist genauere Diagnosen seiner eigentlichen Behinderung hätte (zum Beispiel: Der Betroffene hat eine Geräuschempfindlichkeitsschwelle von 60 Dezibel, ab einer Geräuschkulisse von 50 Dezibel kann er Worte nicht mehr verstehen, etc.), dann würden sich mehr Menschen unter Autismus etwas vorstellen können und dann würde die Entscheidung, wie sinnvoll eine Begleitperson wäre, hier und da anders ausfallen. So aber stellen sich diese Kinder und Jugendlichen zunächst als scheinbar Gesunde dar, weil ihre Störung erst in bestimmten Situationen sich bemerkbar macht.

Uns ist das Beispiel eines zwischenzeitlich volljährig gewordenen, autistisch behinderten Mädchens bekannt, welches nun schon in der fünften Schule den Versuch startet, ihren Hauptschulabschluss zu machen. Wenn man sich mit der jungen Frau in ruhiger Atmosphäre in kleinen Kreis unterhält, dann merkt man kaum etwas von ihrer Behinderung. Es wird in solch einer Situation nicht verständlich, warum sie jedes Mal zwar mit großen Erwartungen einen neuen Versuch unternommen hat und am Ende doch gescheitert ist. Doch eine solche Situation ist mit dem Schulalltag absolut nicht vergleichbar. Als sie in der jeweiligen

Kann eine Begleitperson die Probleme lösen?

Neue Möglichkeiten mit dem Schulbegleiter

Schule vorgestellt wurde, geschah dies wahrscheinlich auch im kleinen Kreis und in ruhiger, entspannter Atmosphäre. Jedes Mal waren die Verantwortlichen von ihr begeistert und die Eltern erleichtert und voller Hoffnung, nun die richtige Schule gefunden zu haben. Umso größer war später die Enttäuschung, dass es wieder nicht geklappt hat.

Es ist sicherlich spekulativ, ob eine Begleitperson hier Abhilfe geschaffen hätte. Während unsere Einzelkämpferin nach wie vor keinen Hauptschulabschluss geschafft hat, geht inzwischen in München eine etwa Gleichaltrige mit Begleitperson zur Universität, nachdem sie ihr Abitur (mit Bravour, aber ebenfalls mit Begleitperson) geschafft hat. Auch dieser Vergleich ist sicherlich spekulativ, denn sicherlich sind die kognitiven Fähigkeiten der beiden autistisch behinderten Frauen unterschiedlich. Nicht spekulativ, sondern ordentlich diagnostiziert ist jedoch die Tatsache, dass unsere Einzelkämpferin nicht geringe Störungen in der Verarbeitung von akustischen als auch optischen Sinnesreizen hat. Hätten wir unseren Schulabschluss geschafft, wenn die Schule jahrelang inmitten einer lauten Großbaustelle gestanden hätte und man im Klassenzimmer vor lauter Hämmern, Bohren, Sägen und anderen Baustellen-geräuschen nur mit Mühe sich hätte verständigen können? Nicht nur, dass man den Lehrer kaum verstanden hätte, auch die

Konzentration auf die stillen Aufgaben hätte darunter gelitten. Diesen Umstand sollten alle diejenigen überdenken, die die Entscheidung für oder gegen eine Begleitperson zu treffen haben.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auch bei den sprechenden Autisten diejenigen, die eine Begleitperson zur Verfügung hatten, wesentlich besser abschnitten als die bedauernswerten Einzelkämpfer.

Deshalb sollte grundsätzlich angestrebt werden, dass auch die

sprechenden Autisten Begleitpersonen zur Kompensation ihrer Behinderung bekommen sollten.

Dies verursacht natürlich erhebliche Kosten, weshalb mit dem Widerstand der Kostenträger zu rechnen ist. Vielleicht gelingt es aber hier und da, wenigstens eine "halbe Begleitperson" zu finanzieren, also dass sich entweder zwei autistisch Behinderte (nicht FC-Schreiber!) eine Begleitperson teilen oder dass eine Begleitperson zumindest in dem einen oder anderen Fach anwesend ist.

Schulbegleiter auch in der Sonderschule?

Die Sonderschule zeichnet sich dadurch aus, dass die Rahmenbedingungen wesentlich günstiger als in der Regelschule sind. Die Klassen sind kleiner und das Lehrpersonal verfügt in der Regel über eine sonderpädagogische Ausbildung. Die Notwendigkeit einer Begleitperson in der Sonderschule ist deshalb nicht auf den ersten Blick ersichtlich.

Uns sind Fallbeispiele bekannt, wo FC-Schreiber in der Sonderschule stundenweise Einzelunterricht erhielten und die Lehrperson auch die Funktion des Stützers übernommen hat. Die Begleitperson war in diesen Fällen also entbehrlich.

Nun gibt es diese günstige Konstellation nicht an jeder Sonderschule. Der eingangs ver-

öffentlichte Bericht der Frau Ingeborg Koch kann genauso die Situation widerspiegeln, wobei dem Lehrpersonal keine böse Absicht unterstellt werden soll. Auch die Kapazitäten an der Sonderschule sind nicht unbegrenzt und die anderen Schüler müssen schließlich auch zu ihrem Recht kommen.

Auch wenn die Schule dem autistischen Schüler Einzelunterricht anbieten kann, so darf nicht übersehen werden, dass dies nur ein Teil des Schulalltags abdeckt (eben nur stundenweise). Gerade in Sonderschulen wird auch viel praktische Ausbildung angeboten, wo insbesondere die FC-Schreiber als Einzelkämpfer total versagen. Wenn das Kind zum Schreiben die Hilfe des Stützers

Kann eine Begleitperson die Probleme lösen?

Neue Möglichkeiten mit dem Schulbegleiter

braucht, dann gilt das auch für den praktischen Unterricht. Die Ausbildung verläuft also völlig einseitig, was nicht Sinn und Zweck der Beschulung sein kann. Der FC-Schreiber freut sich auf seine Einzelstunden und sitzt den Rest des Schulalltags sinnlos und total frustriert ab (im Gegensatz zum anderen Behinderten wie zum Beispiel Down-Syndrom-Kindern, die vielleicht etwas Geduld benötigen, eine Aufgabe zu erlernen, aber diese danach allein durchführen können). Das ist ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Frage nach einer Begleitperson zu beachten wäre.

Als die FC-Bewegung in Deutschland sich zu etablieren begann, übte sie für viele aufgeschlossene Sonderpädagogen den Reiz des Neuen aus. Nach und nach wurden immer mehr Fachtagungen zum Thema FC durchgeführt und natürlich wollte jeder aufgeschlossene Sonderpädagoge auch in seiner Schule zumindest einen FC-Schreiber haben, um sich am fachlichen Erfahrungsaustausch beteiligen zu können. Dass autistisch Behinderten in dieser Zeit ein besonderes Interesse gezeigt wurde, ist allzu menschlich. Dieser Umstand ist bzw. war erfreulich und soll an dieser Stelle auch nicht kritisiert werden. Da aber in vielen Berichten erwähnt wird, dass es einer interessierten Lehrperson zu verdanken war, dass FC angebahnt und dann auch durchgeführt wurde, muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Reiz des Neuen

vielerorts vom Alltag wieder geschluckt worden ist. Die Situation sieht heute so aus, dass FC zwar von vielen Schulen sehr begrüßt wird, aber keine Kapazitäten zur Durchführung mehr zur Verfügung stehen.

Was die Antwort auf die Frage nach einer Begleitperson in der Sonderschule betrifft, so spielen sicherlich die tatsächlichen Gegebenheiten eine große Rolle:

☞ Gibt es innerhalb der Schule Kapazitäten, um FC in einem zufriedenstellenden Maß durchführen zu können?

☞ Wird die Begleitperson nur für FC gebraucht oder gibt es andere Einsatzgebiete wie zum Beispiel die handwerkliche Ausbildung?

☞ Was kann der autistisch behinderte Schüler allein und was kann er absolut nicht, wo eine Begleitperson bessere Ergebnisse erwarten lässt?

☞ Wie sieht das Umfeld, in der

der Unterricht statt findet, tatsächlich aus? Auch eine Klasse von nur fünf bis zehn Kindern kann für ein wahrnehmungsgestörtes Kind viel Stress bedeuten, wenn es sich um lebhaftes, laute oder hyperaktive Kinder handelt.

☞ Wie viele Lehrer stehen tatsächlich zur Verfügung? Es bringt dem Kind nichts, wenn der Klasse zwei Lehrpersonen zugeteilt sind und - aus welchen Gründen auch immer, sei es Krankheit, Abordnung, etc. - tatsächlich nur eine Lehrperson zur Verfügung steht.

Alle diese Faktoren sollten im Einzelfall berücksichtigt werden und man kann dann durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass deshalb auch in der Sonderschule eine Begleitperson absolut ihre Berechtigung hat. Absolut falsch wäre eine pauschale Beurteilung, dass aufgrund der (allgemeinen) Besonderheiten der Sonderschule dort keine Begleitperson notwendig wäre.

Welche Qualifikation soll die Begleitperson haben?

Es sind uns Fälle bekannt, wo ein Zivildienstleistender hervorragende Leistungen erbrachte. Die meisten Kinder hatten als Begleitpersonen Heilpädagogen / Heilpädagoginnen, doch auch Erzieher(innen), Beschäftigungstherapeuten(innen) und Arbeitserzieher wurden für diese Aufgabe schon eingesetzt, in

einem Fall sogar eine Diplom-Psychologin. Fazit: Eine allgemein gültige Aussage hierzu gibt es nicht.

Wenn man statt der Qualifikation nach den Kriterien für die Begleitperson fragt, so ist die Antwort etwas leichter: Sie muss

Kann eine Begleitperson die Probleme lösen?

Neue Möglichkeiten mit dem Schulbegleiter

mit dem Kind umgehen können. Das setzt natürlich voraus, dass sich Begleitperson und Schüler verstehen und zumindest akzeptieren. Das wiederum ist nur möglich, wenn die Begleitperson die Probleme ihres Schützlings kennt. Dabei ist nicht notwendig, dass sie eine Diplom-Arbeit über Autismus schreiben könnte, sondern dass sie verinnerlicht, welche Probleme (zum Beispiel Lärmüberempfindlichkeit) der Schüler wirklich hat.

Eigentlich sind das Selbstverständlichkeiten, aber auch hier hat die Erfahrung gezeigt, dass Anspruch und Wirklichkeit oftmals auseinander gehen. Da Begleitperson und Schüler in der Regel kaum Zeit zum Kennenlernen haben und ihre Teamfähigkeit gleich im Alltag unter Beweis stellen müssen, ist die Auswahl der Begleitperson immer mit einem Risiko behaftet. Der Idealfall, dass sich das Team früher kennen lernt oder schon kennen gelernt hat, ist äußerst selten zu finden. Wir können deshalb Eltern, die in der Regel für die Auswahl der Begleitperson zuständig sind, nur folgende Ratschläge erteilen:

Wenn Zeit und Möglichkeit besteht, dass sich das Team kennen lernen kann, dann sollte dies auch genutzt werden. Simulieren Sie so gut als möglich den bevorstehenden Schulalltag. Es nützt nichts, wenn sich beide nach einer gemütlichen Kaffee-Runde nett finden. Es kommt darauf an, wie sie später bei der

Arbeit miteinander zurecht kommen.

Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass das Team später nicht harmoniert, was insbesondere für das autistisch behinderte Kind fatale Folgen haben kann. Seine Begleitperson ist zwar hernach arbeitslos, aber sein Schulversuch ist gescheitert.

Sprechen Sie über dieses Problem mit den Bewerbern, noch bevor sie sich für jemanden entscheiden. Uns ist ein Fall bekannt, wo die Eltern am Rande der Verzweiflung standen, nachdem jeweils nach einer Woche drei Begleitpersonen das Handtuch geworden hatten. So peinlich dies im Augenblick gewesen war, so bildete sich im vierten Anlauf ein harmonisch funktionierendes Team, das fortan nur gute Kritiken bekam. Die ersten drei Fehlversuche waren kurze Zeit später für alle Beteiligten vergessen. Wäre aber eine der drei ersten Personen unaufrichtig gewesen (*Es wird schon gut gehen!*), so hätte die Situation hernach viel schlimmer enden können.

Es ist ganz schwierig, hier Ratschläge zu erteilen. Jedes Team hat gewisse Krisen und die Zeit, wo sich ein Team findet, darf auch nicht überbewertet werden. Wichtig ist jedoch, dass bereits zu Beginn über dieses Problem gesprochen, dass arbeitsrechtlich eine Probezeit vereinbart und dass in alle Entscheidungen das Kind mit

eingebunden wird. Die Wahl der richtigen Begleitperson ist für die Eltern die absolut schwierigste Aufgabe, um die sie nicht zu beneiden sind.

Oftmals stellt sich auch die Frage, ob auch ein Zivildienstleistender als Begleitperson genügen würde. Die Antwort darauf ist JA und NEIN!

Grundsätzlich kommt auch ein Zivi dafür in Betracht, wofür es auch ein paar positive Beispiele gibt. Es wäre aber vermessen, aufgrund von ein paar Glücksfällen davon ausgehen zu wollen, dass dies immer der Fall sein könnte.

Selbst wenn hier und da unter den Zivildienstleistenden immer wieder ein solcher Glücksfall zu finden ist, so endet dessen Dienstzeit spätestens nach einem Jahr. Unter Umständen hat sich in diesem Zeitraum das Team erst richtig gefunden und schon geht das Lotteriespiel von neuem los. Auch wenn es hier und da Fälle gegeben hat, wo die professionelle Begleitperson nicht mehr oder sogar weniger Zeit beschäftigt war, so darf solch ein Fehlversuch doch kein Kriterium sein, dieses zum Standart zu erheben. Eine Schulbegleitung macht in den meisten Fällen nur Sinn, wenn sie (konzeptionell) auf Dauer angelegt ist. Deshalb scheidet der Zivildienstleistende als Begleitperson grundsätzlich aus, auch wenn ein paar positiv verlaufene Einzelfälle das Gegenteil suggerieren.